

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

16.06.2016 Drucksache 17/12017

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

 Gesetzentwurf der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Kerstin Schreyer-Stäblein u.a. und Fraktion (CSU), Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Inge Aures u.a. und Fraktion (SPD), Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 17/10704

über die Beteiligung des Landtags durch die Staatsregierung in Angelegenheiten der Europäischen Union gemäß Art. 70 Abs. 4 der Verfassung des Freistaates Bayern sowie in sonstigen Angelegenheiten gemäß Art. 55 Nr. 3 Satz 2 der Verfassung des Freistaates Bayern (Parlamentsbeteiligungsgesetz - PBG)

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 17/10906

zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Kreuzer, Zellmeier, Dr. Rieger u.a. und Fraktion CSU, Rinderspacher, Halbleib, Aures u.a. und Fraktion SPD, Aiwanger, Streibl, Prof. (Univ. Lima) Bauer u.a. und Fraktion FREIE WÄHLER, Bause, Hartmann, Kamm u.a. und Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN für ein Parlamentsbeteiligungsgesetz (PBG) (Drs. 17/10704)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatterin: Petra Guttenberger Mitberichterstatter: Franz Schindler

II. Bericht:

- Der Gesetzentwurf und der Änderungsantrag wurden dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag federführend beraten und endberaten.
 - Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen und der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen haben den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag mitberaten.
- Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 17/10906 in seiner 51. Sitzung am 12. Mai 2016 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/10906 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung SPD: Zustimmung FREIE WÄHLER: Zustimmung B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 17/10906 in seiner 44. Sitzung am 7. Juni 2016 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/10906 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

> CSU: Ablehnung SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

 Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 17/10906 in seiner 114. Sitzung am 7. Juni 2016 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/10906 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

5. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 17/10906 in seiner 53. Sitzung am 16. Juni 2016 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass in Art. 10 Abs. 1 als Datum des Inkrafttretens der "1. August 2016" und in Art. 10 Abs. 2 als Datum des Außerkrafttretens der "31. Juli 2016" eingefügt werden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/10906 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung SPD: Zustimmung FREIE WÄHLER: Zustimmung B90/GRÜ: Zustimmung Ablehnung empfohlen.

Franz Schindler Vorsitzender